# EXPORT UND INTERNATIONALISIERUNG Abschnitt VIII LG 4/97

**1. Begünstigte**

- Handwerks-, Industrie-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen, die im Handelsregister der Handelskammer Bozen eingetragen sind. Zur Förderung zugelassen sind auch Konsortien, in Rechtsform gegründete Kooperationen oder zeitweilige Unternehmensgemeinschaften zwischen zwei oder mehreren Unternehmen. Weiters sind auch Personen zugelassen, welche die Gründung eines Unternehmens beabsichtigen.
- Personen mit freiberuflichen Tätigkeiten, für welche die Eintragung in Listen oder Verzeichnissen gemäß Artikel 2229 ZGB Voraussetzung ist, mit Ausnahme von Ärzten, die dem öffentlichen Gesundheitsdienst angehören;
- Personen mit selbständigen Tätigkeiten, für welche die Eintragung in Listen oder Verzeichnissen gemäß Artikel 2229 ZGB nicht möglich ist;
- Unternehmen, die Transporttätigkeiten gemäß ATECO-Kodizes 60.22, 60.23 und 60.24 ausüben, gelten die einschlägigen Richtlinien zur Förderung des Transportsektors, die in der vorliegenden Broschüre nicht enthalten sind.

**Von der Förderung ausgenommen sind:**

- Dienstleistungsunternehmen mit Tätigkeiten gemäß ATECO-Kodizes 60, 61, 62, 64, 65, 66, 67, 70, 80 bis 85 (sofern anerkannte und/oder konventionierte Institute und Körperschaften), 91 und 92.6;
- Handwerks- und Industrieunternehmen mit Tätigkeit gemäß ATECO-Gruppe 92.6, mit Ausnahme der Unternehmen zur Führung von Aufstiegsanlagen für Sportzwecke (92.61.6).
- Personen mit freiberuflichen und selbständigen Tätigkeiten sind nur innerhalb der ersten fünf Jahre ab Datum der Zuteilung der MwSt.-Nummer bzw. ab Eintragung im Berufsalbum zu den Förderungen zugelassen.

**2. Förderungsfähige Vorhaben und Ausgaben**

- **Studien, Untersuchungen und Beratungen** zur Erlangung von Informationen über Märkte und deren Erschließung innerhalb und außerhalb des EU-Binnenmarktes:
  ***Förderungsfähig sind:***
  - Honorare für Berater, Experten und spezialisierte Einrichtungen
- **Beteiligung an Messen,** Ausstellungen und anderen Veranstaltungen außerhalb Südtirols:
  ***Förderungsfähig sind:***
  - Ausgaben für die Planung, für Transport, für Auf- und Abbau sowie für grafische Gestaltung des Standes, Ausgaben für Platz- und Standmiete
- **Erstellung von Webseiten:**
  ***Förderungsfähig sind:***
  - Honorare für Berater und spezialisierte Einrichtungen
- **Andere Vorhaben innerhalb und außerhalb der EU:**

**a)** wie Delegationsreisen eines lokalen Unternehmens zwecks Präsentation desselben und dessen Produkte oder Missionen einer ausländischen Delegation zwecks Besichtigung des hiesigen Unternehmens:
***Förderungsfähig sind:***
- Fahrtkosten und Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung für höchstens drei Personen bei Kleinunternehmen und für höchstens fünf Personen bei mittleren und Großunternehmen, jeweils nach den Tarifen, die für die Landesbediensteten in selben oder ähnlichen Missionen angewandt werden

**b)** Modelle, Prototypen, Computersimulationen und Ähnliches, ausgenommen Produkte und Dienstleistungen auf Messen, Ausstellungen und Veranstaltungen außerhalb Südtirols.

- **Versicherungspolizzen für Exportkredite** in Länder außerhalb der erweiterten EU und in Länder außerhalb

der OECD (Australien, Kanada, Island, Korea, Japan, Mexico, Neuseeland, Norwegen, Schweiz, USA):
***Förderungsfähig sind:***
- Ausgaben für die Versicherungspolizzen

Die förderungsfähige Mindestausgabe beträgt 2000 Euro, die förderungsfähige Höchstausgabe für das Tageshonorar des Beraters beträgt 900 Euro.

***Nicht förderungsfähig sind:***
- Messebeteiligungen von Handelsunternehmen, die im Geschäftsjahr vor Einreichung des Förderungsantrages nicht mindestens eine Wertschöpfung von 25% des Umsatzes erreicht haben;
- Beteiligungen an Messen, an denen auch die Export Organisation Südtirol (EOS) mit einem Gemeinschaftsstand teilnimmt, können nur zur Förderung zugelassen werden, wenn das antragstellende Unternehmen auf dem Gemeinschaftsstand aus Platzmangel nicht teilnehmen konnte.

**3. Antrag**

Der Förderungsantrag ist auf eigenem Vordruck abzufassen und vor Beginn des Vorhabens bei dem für den jeweiligen Wirtschaftssektor zuständigen Amt einzureichen. Anträge zu Projekten, die verschiedene Sektoren betreffen, sind bei jenem Amt einzureichen, welchem das Projekt kostenmäßig am meisten zuzuordnen ist.

Es können höchstens drei Förderungsanträge pro Jahr für jedes Vorhaben gemäß Punkt 2 eingereicht werden.

Für dieselben Vorhaben kann weder innerhalb der gleichen noch bei anderen öffentlichen Körperschaften ein Förderungsantrag gestellt werden.

**4. Genehmigung und Auszahlung der Förderungen**

Die Förderungen werden von der Landesregierung genehmigt. Die Auszahlung erfolgt durch das zuständige Amt aufgrund der Rechnungslegung der getätigten Ausgaben.

# EXPORT UND INTERNATIONALISIERUNG

**5. Art und Ausmaß der Förderungen**

Die Förderung wird in Form eines Beitrages in folgendem Ausmaß gewährt:

| Ausmaß der Förderung für KMU | Freigestellte Förderung | De-minimis-Förderung |
|---|---|---|
| Vorhaben | | |
| Studien, Untersuchungen und Beratungen | 50% | 70% |
| Beteiligung an Messen und Veranstaltungen: | | |
| - Erste Beteiligung | 50% | 70% |
| - Darauffolgende Beteiligungen | - | 50% |
| Erstellung von Webseiten | 35% | 35% |
| Andere Vorhaben lokaler Unternehmen innerhalb und außerhalb der EU | 35% | 50% |
| Versicherungspolizzen für Exportkredite | 50% | 70% |

| Ausmaß der Förderung für Großunternehmen | Freigestellte Förderung | De-minimis-Förderung |
|---|---|---|
| Vorhaben | | Höchstausmaß |
| Studien, Untersuchungen und Beratungen; | - | 50% |
| Beteiligung an Messen und Veranstaltungen: | | |
| - Erste Beteiligung | - | 50% |
| - Darauffolgende Beteiligungen | - | 50% |
| Erstellung von Webseiten | - | 35% |
| Andere Vorhaben lokaler Unternehmen innerhalb und außerhalb der EU | - | 50% |
| Versicherungspolizzen für Exportkredite | - | 50% |

# EXPORT UND INTERNATIONALISIERUNG

## KONTAKT

Amt für **Handwerk**
39100 BOZEN
Raiffeisenstraße 5
Fax: 0471 413659
www.provinz.bz.it/wirtschaft

**Evelyn Bellante**
0471 413648 - Evelyn.Bellante@provinz.bz.it
**Edith Tauber**
0471 413654 - Edith.Tauber@provinz.bz.it



Amt für **Industrie**
39100 BOZEN
Raffeisenstraße 5
Fax: 0471 413707
www.provinz.bz.it/wirtschaft

**Marina Baissarda**
0471 413709 - Marina.Baissarda@provinz.bz.it

Amt für **Handel und Dienstleistungen**
39100 BOZEN
Raiffeisenstraße 5
Fax: 0471 413798
www.provinz.bz.it/wirtschaft

**Sabine Schrott**
0471 413763 - Sabine.schrott@provinz.bz.it